Als Schriftleiter habe ich Werner Simon Gelegenheit gegeben, zu der ihn betreffenden Äußerung im Beitrag von Dieter Fauth, Die Bedeutung der neuen Bundesländer für den Religionsunterricht als Thema in der katholischen Kirche, in: RpB 36/1996 (dieses Heft), 17-36, hier 28, 1. Abs., Stellung zu nehmen; da es in Fauths Beitrag um Rekonstruktionen geht, scheint mir dies im Blick auf eventuell nicht zugängliche Informationen gerechtfertigt.

#200 #320 Werner, Simon, Stellungnahme

Dieter Fauth zeichnet Abschnitt 4 ("Vertreter der Religionspädagogik") seines Beitrages ein Bild der Vorgeschichte meiner Stellungnahme im Rahmen der zweiten Anhörung des Bildungsausschusses vom 19.10.1995 und nimmt eine wertende Einordnung vor, die beide den Fakten nicht gerecht werden und einer ergänzenden Stellungnahme bedürfen.

Bereits im März 1994 wurde ich seitens des Bistums Berlin um eine gutachterliche Stellungnahme zur Entwurfsfassung der vom Bildungsministerium veröffentlichten "Hinweise für den Unterricht. Lernbereich 'Lebensgestaltung - Ethik - Religion'. Sekundarstufe I" gebeten, die ich am 15.4.1994 vorlegte. Die in diesem Gutachten ausgesprochenen religionspädagogischen Probleme und offenen Fragen diskutiert der Beitrag "'Lebensgestaltung - Ethik -Religion'. Ein Modellversuch und einige offene Fragen", der im Sommer 1994 abgeschlossen und in Heft 1/1995 der "Katechetischen Blätter" veröffentlicht wurde. Den weiteren religionspädagogischen Kontext beschreibt und diskutiert der Beitrag "Interkulturelles / Interreligiöses Lernen als Herausforderung. Zu einem religionspädagogischen Aufgabenfeld" (veröffentlicht in: Mariano Delgado/Andreas Lob-Hüdepohl [Hg.], Markierungen. Theologie in den Zeichen der Zeit, Berlin 1995, 337-361), der auf einen Vortrag am Seminar für Katholische Theologie der Freien Universität Berlin vom 9.5.1994 zurückgeht. Im Vorfeld der ersten Anhörung des Bildungsausschusses des Brandenburgischen Landtages am 21.9.1995 wurde ich angefragt, ob ich bereit wäre, als von der katholischen Kirche vorgeschlagener religionspädagogischer Fachvertreter an der Anhörung mitzuwirken, konnte aber damals aus Gründen terminlicher Überschneidung nicht zusagen.

Im Vorfeld der zweiten Anhörung wurde diese Einladung erneuert. Die in diesem Zusammenhang am 19.10.1995 vorgetragene Stellungnahme steht in inhaltlicher Kontinuität zu meinen früheren Ausführungen (vgl. auch den Beitrag "Mit wem sollen die Schüler denn streiten? Über die Schwierigkeit, einen eigenen religiösen Standpunkt zu gewinnen" in: Publik-Forum Nr. 21/3.11.1995).

Die von Dieter Fauth formulierte Annahme einer erst nachträglich eingeholten und funktionalisierten religionspädagogischen Stellungnahme ist falsch. Sie findet weder in der Vorgeschichte noch im aktuellen Kontext der Anhörung Anhalt und Bestätigung und muß vor dem Hintergrund des oben Ausgeführten korrigiert werden.